

Weinsheim

www.weinsheim-eifel.de

Ortsbürgermeister
Klaus Keil

Öffentliche Bekanntmachung

des Planaufstellungsbeschlusses und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Acht“ der Ortsgemeinde Weinsheim

Der Ortsgemeinderat Weinsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Acht“ gefasst.

Lage des Plangebiets und räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im westlichen Anschluss an das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet von Weinsheim, unmittelbar an der westlich verlaufenden Kreisstraße K179.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha (Bruttogebietsfläche einschließlich Grünflächen) und umfasst die Grundstücke Gemarkung Weinsheim, Flur 10, Flurstücke 10/6, 10/10, 11/3, 18/4 und 47/6 (tlw.).

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



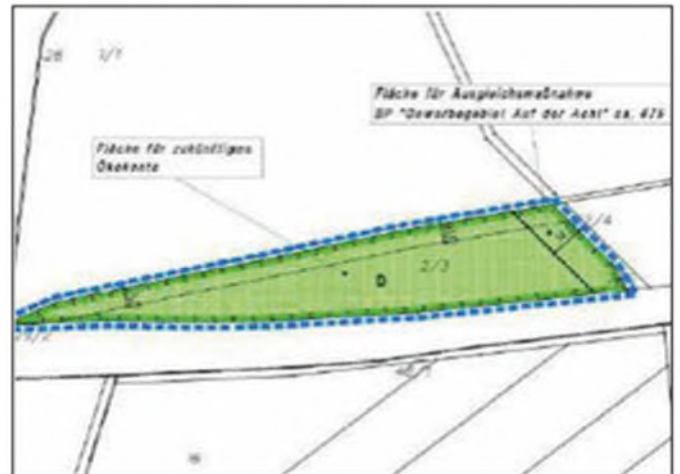
Abb.: Luftbild mit nachträglich eingezeichnetem Geltungsbereich
(Quelle: © Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz; unmaßstäblich/verändert)



Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass nachfolgende Flächen im Rahmen erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsflächen) von der Planung berührt sind:

Gemarkung Weinsheim Flur 14, Flurstück 2/3

Die Lage der externen Kompensationsmaßnahmen ist aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich



Ziel und Zweck der Planung:

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Acht“ ist der konkrete Bedarf an Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde Weinsheim. Für die zum bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet Weinsheim angrenzende Fläche des vorliegenden Plangebietes kommt eine andersartige Nutzung nicht in Betracht. Vielmehr eignet sich diese Fläche unter anderem als „Lückenschließung“ bis zur westlich angrenzenden verlaufenden K 179. Bereits jetzt lassen sich Gewerbe- und Industriebetriebe beidseitig der Industriestraße vorfinden. Zudem liegt der Ortsgemeinde zwischenzeitlich eine sehr konkrete Anfrage für die Nutzung der Fläche als gewerbliches Baugrundstück vor. Es soll mit der vorliegenden Bauleitplanung der konkrete Bedarf für ein ansiedlungswilliges Unternehmen gedeckt werden. Die Gemeinde verfolgt somit unter anderem das Ziel, Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und auszubauen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Acht“ erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit der 24. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm zur Darstellung als gewerbliche Baufläche.

Details der Planung ergeben sich aus den Planvorentwurfsunterlagen.

Die Planvorentwurfsunterlagen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Acht“ (Plankarte, Begründung) werden in der Zeit vom

30.06.2025 bis einschließlich 31.07.2025

im Internet unter www.pruem.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planvorentwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum auch im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dem o. g. Zeitraum besteht gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der o. g. Frist können von jedermann Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311, 2. OG abgegeben werden.

Weinsheim, 16.06.2025

*gez.
Klaus Keil, Ortsbürgermeister*